

# Citigroup Global Markets Europe AG

## *Pillar 3 Offenlegungsbericht*

31. März 2025

# Inhaltsverzeichnis

---

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Inhaltsverzeichnis .....    | 1 |
| Tabellenverzeichnis .....   | 2 |
| Einführung .....            | 3 |
| Eigenmittel .....           | 4 |
| Abkürzungsverzeichnis ..... | 5 |

# Tabellenverzeichnis

|                                                             |   |
|-------------------------------------------------------------|---|
| Tabelle 1: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (iLAC) ..... | 4 |
|-------------------------------------------------------------|---|

# Einführung

Die Citigroup Global Markets Europe AG (folgend „CGME“) ist eine der führenden ausländischen Investmentbanken in Deutschland und ist ein CRR- Kreditinstitut gemäß Artikel 4 CRR. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i.S.d. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie des Einlagengeschäftes nach §1 Abs. 1 Nr. 1 KWG.

Die Geschäftsbereiche der CGME umfassen:

- **Banking:** Beratung bei Fusionen und Akquisitionen sowie Begleitung von Fremd- und Eigenkapitalemissionen.
- **Markets:** Vertrieb von Anleihen, Zins- und Kreditderivaten sowie Emission von Optionsscheinen, Zertifikaten und strukturierten Produkten. Die Neuemission von Optionsscheinen und Zertifikaten wurde in 2024 eingestellt. Die bestehenden Emissionen sollen bis Ende 2026 abgewickelt werden.
- **Research:** Ergänzung der oben genannten Geschäftsbereiche um den Vertrieb von kundenbezogenen Research-Ergebnissen sowie der Erstellung von allgemeinen Wirtschaftsanalysen, Prognosen und Investitionsempfehlungen.

Die CGME unterhält Zweigniederlassungen in London, Madrid, Paris und Mailand, über die im Wesentlichen die oben genannten Produkte vertrieben werden.

## Anwendungsbereich

Die CGME ist ein großes, nicht kapitalmarktorientiertes Institut und ist gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) und Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) und in Verbindung mit §26a Kreditwesengesetz (KWG) verpflichtet, im vierteljährlich Turnus bestimmte aufsichtsrechtliche Informationen offenzulegen. Das Unternehmen erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Art. 436 Buchstabe d) CRR liegt nicht vor.

Der vorliegende Offenlegungsbericht setzt die entsprechenden Offenlegungsanforderungen um und ermöglicht einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der CGME.

Die dargestellten Berichtsinhalte unterliegen gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit den EBA Leitlinien zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14) dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, werden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte stattfinden.

Die offengelegten Informationen wurden auf Basis der HGB Rechnungslegung sowie den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR erstellt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 CRR im Unternehmensregister (<https://www.unternehmensregister.de/ureg/index.html?dest=ureg&language=de>) sowie auf der Website der CGME (<https://www.citigroup.com/citi/investor/reg.htm>) veröffentlicht. Damit kommt die CGME der Anforderung nach, das Medium mit der größtmöglichen Publizitätswirkung für die Veröffentlichung zu verwenden.

## Meldeformat

Durch Artikel 434a CRR entstand die Verpflichtung für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) technische Durchführungsstandards (ITS) zu entwickeln, um einen einheitliche Offenlegungsstandard zu gewährleisten.

Am 23. April 2021 hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 - geändert am 6. Juni 2024 durch Verordnung (EU) 2024/1618 und am 29. November 2024 Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der CRR veröffentlicht. Auf Basis dieses Standards, wurden die im Bericht enthaltenen Tabellen erstellt.

Der ITS unterscheidet in qualitativen und quantitativen Vorgaben. Die Vorgaben bestimmen die Inhalte und das Format der Offenlegung. Die quantitativen Angaben wurden durch das „EBA Mapping Tool“ erstellt, welches die quantitativen Offenlegungstabellen auf Basis der Corep und Finrep Bögen befüllt.

Für die qualitativen Offenlegungsanforderungen wird Fließtext verwendet, dies ist im Einklang mit der freien Formatwahl des ITS.

Bei den offengelegten Werten in den Tabellen handelt es sich um Angaben in € Millionen. In Folge können Rundungsdifferenzen in den Tabellen auftreten.

## Nicht relevante Meldebögen

Im vierteljährlichen Offenlegungsbericht sind alle relevanten Tabellen enthalten. Es gibt keine nicht relevanten Tabellen.

## Eigenmittel

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten sind in der folgenden Tabelle zum Berichtsstichtag 31.03.2025 dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 und Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 in der durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1618 geänderten Fassung.

Zum 31.03.2025 betragen die Eigenmittel nach Art. 72 CRR der CGME 4,687 Mrd. EUR. Dadurch, dass die CGME die Rechnungslegung gemäß HGB durchführt, wird kein sonstiges Ergebnis ermittelt.

Der Gesamtrisikobetrag beträgt 18,109 Mrd. EUR und die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt 52,620 Mrd. EUR. Die Anforderungen an die interne Verlustabsorptionsfähigkeit sind erfüllt.

**Tabelle 1: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (iLAC)**

| € million                                                                          |                                                                                                                        | Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL) | Nicht-EU-G-SRI Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC) | Qualitative Angaben |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene                                         |                                                                                                                        |                                                                                                |                                                                                                        |                     |
| EU 1                                                                               | Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N) |                                                                                                |                                                                                                        | J                   |
| EU 2                                                                               | Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)          |                                                                                                |                                                                                                        | I                   |
| EU 2a                                                                              | Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)                                                                  |                                                                                                |                                                                                                        | J                   |
| EU 2b                                                                              | Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)         |                                                                                                |                                                                                                        | I                   |
| Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten                          |                                                                                                                        |                                                                                                |                                                                                                        |                     |
| EU 3                                                                               | Hartes Kernkapital (CET1)                                                                                              | 4.687                                                                                          | 4.687                                                                                                  |                     |
| EU 4                                                                               | Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital                                                                      | —                                                                                              | —                                                                                                      |                     |
| EU 5                                                                               | Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital                                                                             | —                                                                                              | —                                                                                                      |                     |
| EU 6                                                                               | Berücksichtigungsfähige Eigenmittel                                                                                    | 4.687                                                                                          | 4.687                                                                                                  |                     |
| EU 7                                                                               | Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten                                                                              | —                                                                                              | 0                                                                                                      |                     |
| EU 8                                                                               | davon gewährte Garantien                                                                                               | —                                                                                              |                                                                                                        |                     |
| EU 9a                                                                              | (Anpassungen)                                                                                                          | —                                                                                              |                                                                                                        |                     |
| EU 9b                                                                              | Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung                                       | 4.687                                                                                          | 4.687                                                                                                  |                     |
| Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße                              |                                                                                                                        |                                                                                                |                                                                                                        |                     |
| EU 10                                                                              | Gesamtrisikobetrag (TREA)                                                                                              | 18.109                                                                                         | 18.109                                                                                                 |                     |
| EU 11                                                                              | Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)                                                                                   | 52.620                                                                                         | 52.620                                                                                                 |                     |
| Verhältnisswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten |                                                                                                                        |                                                                                                |                                                                                                        |                     |
| EU 12                                                                              | Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA                              | 25,88 %                                                                                        | 25,88 %                                                                                                |                     |
| EU 13                                                                              | davon gewährte Garantien                                                                                               | 0,00 %                                                                                         |                                                                                                        |                     |
| EU 14                                                                              | Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM                           | 8,91 %                                                                                         | 8,91 %                                                                                                 |                     |
| EU 15                                                                              | davon gewährte Garantien                                                                                               | 0,00 %                                                                                         |                                                                                                        |                     |
| EU 16                                                                              | CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht                  | 14,88 %                                                                                        | 14,88 %                                                                                                |                     |
| EU 17                                                                              | Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung                                                              |                                                                                                | 3,87 %                                                                                                 |                     |
| Anforderungen                                                                      |                                                                                                                        |                                                                                                |                                                                                                        |                     |
| EU 18                                                                              | Anforderung als prozentualer Anteil am TREA                                                                            | 16,20 %                                                                                        | 16,20 %                                                                                                |                     |
| EU 19                                                                              | davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann                                             | 0,00 %                                                                                         |                                                                                                        |                     |
| EU 20                                                                              | Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM                                                                         | 6,08 %                                                                                         | 6,08 %                                                                                                 |                     |
| EU 21                                                                              | davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann                                             | 0,00 %                                                                                         |                                                                                                        |                     |
| Zusatzinformationen                                                                |                                                                                                                        |                                                                                                |                                                                                                        |                     |
| EU 22                                                                              | Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013    |                                                                                                | 34.056                                                                                                 |                     |

## Abkürzungsverzeichnis

---

Die folgenden Abkürzungen werden regelmäßig in diesem Dokument verwendet.

|              |                                                            |
|--------------|------------------------------------------------------------|
| <b>CGME</b>  | Citigroup Global Markets Europe AG                         |
| <b>CITI</b>  | Citigroup Inc.                                             |
| <b>CRR</b>   | Capital Requirements Regulation                            |
| <b>EBA</b>   | European Banking Authority                                 |
| <b>EU</b>    | European Union                                             |
| <b>G-SRI</b> | Global systemrelevante Institution (ENG = GSII)            |
| <b>HGB</b>   | Handelsgesetzbuch                                          |
| <b>iLAC</b>  | Internal loss absorbing capacity                           |
| <b>IRB</b>   | Internal Ratings-Based                                     |
| <b>ITS</b>   | Implementing Technical Standards                           |
| <b>KWG</b>   | Kreditwesengesetz                                          |
| <b>MREL</b>  | Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities |
| <b>TLAC</b>  | Total Loss-Absorbing Capacity                              |
| <b>TEM</b>   | Total exposure measure                                     |
| <b>TREA</b>  | Total risk exposure amount                                 |

